Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 72 (1963)

Heft: 2

Artikel: Schweizerisches Rotes Kreuz und medizinische Laborantinnen und Laboranten

Autor: Pletscher, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ UND MEDIZINISCHE LABORANTINNEN UND LABORANTEN

Interview mit Elisabeth Pletscher,
Präsidentin des Schweizerischen Verbandes
der medizinischen Laborantinnen

Heute vermag man sich ein Spital, eine ausgedehnte Arztpraxis, die medizinische Forschung kaum mehr vorzustellen ohne die medizinische Laborantin oder den medizinischen Laboranten, und doch scheint mir dieser Beruf noch recht jung zu sein.

Der Beruf entstand kurz bevor ich mich selbst dazu entschloss, ihn zu erlernen; denn ich besuchte den dritten Ausbildungskurs der ersten Laborantinnenschule, nämlich der Laborantinnenschule Engeried, Bern. Es war dann auch auf die Initiative einiger Absolventinnen der ersten zwei Kurse dieser Schule, dass am 16. Februar 1930 der «Schweizerische Verband der Laborantinnen und medizinischen Gehilfinnen» gegründet wurde.

Dieser Name beweist, wie wenig unser Beruf damals als ein genau festgelegtes Ganzes betrachtet wurde. Die Ausbildung dauerte bloss ein Jahr. Erschwerend auf die Entwicklung des Berufes wirkte sich auch der Umstand aus, dass in den dreissiger Jahren nur sehr wenige der diplomierten Laborantinnen eine Stelle fanden, und diese waren noch sehr schlecht bezahlt; die meisten sahen sich gezwungen, als Volontärinnen, das heisst als Mädchen für alles in Spitälern, Kliniken und Instituten zu arbeiten.

Während des Zweiten Weltkrieges waren viele Laborantinnen der Freiwilligen Sanitätshilfe zugeteilt. Der Verband erreichte damals beim Schweizerischen Roten Kreuz, dass ein deutlicher Unterschied zwischen den diplomierten Laborantinnen und den nichtdiplomierten gemacht wurde, und dass, im weiteren, die diplomierten Laborantinnen den diplomierten Krankenschwestern gleichgestellt wurden.

Der Name des Verbandes umschloss die Laborantinnen und medizinischen Gehilfinnen. Brachte dies nicht auch Schwierigkeiten?

Doch. Das war dem Verband auch klar bewusst. Er erwirkte in der Folge beim schweizerischen Aerztesekretariat, dass ein Unterschied gemacht wurde zwischen Laborantin und Arztgehilfin. Um die neuen Verhältnisse klar darzulegen, änderte er im April 1942 seinen Namen in «Schweizerischer Verband der medizinischen Laborantinnen», so heisst er noch heute. Die brennenden Probleme aber, wie das Erreichen eines beruflichen Status, den Anschluss an eine Instanz, die die Ausbildung begutachten und für deren Qualität auch nach aussen einstehen würde, blieben noch lange ungelöst.

Was unternahmen Sie, um diese Ziele zu erreichen?

In den Jahren 1941 bis 1943 führten wir zahlreiche Verhandlungen mit dem Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit); denn nachdem das Ausbildungsreglement für den Laborantenberuf neu ausgearbeitet worden war, strebten wir eine eindeutige und klare Trennung zwischen den nach diesem Reglement ausgebildeten Laborantinnen und Laboranten in Industrie und Gewerbe und den *medizinischen Laborantinnen und Laboranten* an. Wir drangen damals mit unseren Forderungen nicht in allen Punkten durch, und die Kompromisslösung wirkte sich leider viele Jahre erschwerend auf die endgültige Umschreibung und Anerkennung unseres Berufes aus.

Wir gaben unsere Bestrebungen indessen nicht auf, beobachteten sehr wach die erfreuliche Entwicklung des beruflichen Standes der Krankenschwestern, wir erinnerten uns auch daran, wie gut wir während des Aktivdienstes mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zusammengearbeitet hatten, und fanden, dass ein Anschluss an das Schweizerische Rote Kreuz für uns den einzig richtigen Weg darstellen würde. Wir klopften dann beim Schweizerischen Roten Kreuz an und fanden beim damaligen Rotkreuzchefarzt Dr. Reinhold Käser viel Verständnis. Der Weg bis zur endgültigen Regelung war dann aber noch recht lang.

Ist es nun aber so weit?

Ja. Unsere Hoffnung, endlich auf einen beruflichen Status zu gelangen, ist nun in Erfüllung gegangen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich auch als indirekte Macht auf jene Schulen auswirken, die sich den Richtlinien nicht beugen, vom Roten Kreuz somit auch nicht anerkannt werden können; denn Schülerinnen werden immer mehr nur jene Schulen wählen, die ihnen Gewähr bieten, dass ihr Diplom anerkannt wird. Die Entwicklung wird damit fast automatisch so gehen, dass

Fortsetzung auf Seite 25

Fortsetzung von Seite 16

sich auch die privaten Ausbildungsstätten ans Reglement halten müssen. Damit werden wir immer mehr im grossen Wettbewerb auf nationalem und internationalem Boden bestehen können.

Welches sind Ihre nächsten Schritte?

Die Arbeitsbedingungen müssen auch für uns Schritt um Schritt verbessert werden, wie dies bei den Krankenschwestern geschehen ist.

Wir bedürfen auch dringend weiterer Ausbildungsstätten, also Schulen, die den Richtlinien entsprechen. Der Beruf der medizinischen Laborantin ist ein ausgesprochener Mangelberuf; es gibt heute noch viel zu wenig voll ausgebildete Laborantinnen. Wenn sich sämtliche heute ausgebildeten Laborantinnen beim Rotkreuzdienst für seine Formationen meldeten, würde ihre Zahl dennoch nicht genügen, den Sollbestand zu erreichen.

Die drei bestehenden Laborantinnenschulen in Bern, Genf und Zürich sind Privatschulen und sehr teuer. Dringend nötig wären daneben auch noch Schulen des Typs II. Das sind Schulen, die von einem grossen Spital oder gemeinsam von verschiedenen Spitälern und medizinisch-wissenschaftlichen Instituten geführt werden. Die Schulleitung organisiert den gemeinsamen theoretischen Unterricht für alle Schülerinnen und wählt die Arbeitsstellen in Bezirks- oder Provinzspitälern für die praktische Ausbildung, wobei sie dafür sorgt, dass in diesen Spitälern für die Schülerinnen das Ausbildungsziel an erster Stelle steht. Diese Bezirks- oder Provinzspitäler müssten über moderne Laboratoriumseinrichtungen verfügen, mindestens gleich viele diplomierte medizinische Laborantinnen wie Schülerinnen beschäftigen, die Schülerinnen durch diplomierte medizinische Laborantinnen in die Laboratoriumsarbeit einführen und bei der Arbeit regelmässig überwachen lassen, die Schülerinnen vielseitig einsetzen und ihnen den uneingeschränkten Besuch des theoretischen Unterrichts ermöglichen. In den nächsten Jahren sollten möglichst viele Schulen des Typs II gegründet werden, das heisst möglichst kantonale Schulen mit dem theoretischen Unterricht in den Kantonsspitälern. Wir zählen dabei auf die Durchschlagskraft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Eine weitere dringende Aufgabe ist die Ausbildung eines Kadernachwuchses, das heisst, von Laborantinnen, die leitende Posten übernehmen können. Der allgemeine Teil dieser Ausbildung könnte vielleicht gemeinsam mit jener der Krankenschwestern in der Rotkreuzfortbildungsschule für Krankenschwestern vorgenommen werden.

Dies sind alles Fragen, die uns in nächster Zeit stark beschäftigen werden.

PFLEGERINNEN FÜR CHRONISCHKRANKE UND BETAGTE

Um der Not begegnen zu können, die der wachsende Schwesternmangel vor allem in den Abteilungen für Chronischkranke der Spitäler und in den Heimen für Betagte in nicht mehr verantwortbarem Masse bewirkte, begannen vor einigen Jahren das Bürgerspital Basel und die Diakonissenhäuser Bern, Riehen und Neumünster mit der Ausbildung von *Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke.* Andere Spitäler schickten sich an, diesem Beispiel zu folgen; denn allenthalben wuchs die Auffassung, dass die diplomierten Krankenschwestern überall, jedoch vor allem bei den Chronischkranken und Betagten, durch Hilfskräfte entlastet werden mussten.

Am 14. Oktober 1960 erliess die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz *Richtlinien für den Beruf und die Ausbildung der Hilfspflegerinnen.* Diesen Richtlinien gemäss erfolgt die Ausbildung an Schulen, die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt werden, dem auch die Kontrolle über die Ausbildung übertragen wird, das den Lehrplan aufstellt, die Ausbildung und die Abschlussprüfungen überwacht und über die Abgabe der Fähigkeitsausweise entscheidet. Die Ausbildungszeit ist auf anderthalb Jahre festgelegt worden. Um die ganze Frage zu prüfen, bildete das Schweizerische Rote Kreuz einen Fachausschuss, der rasch und gut arbeitete, so dass das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes bereits am 6. Juli 1961 von diesem Fachausschuss vorbereitete *Richtlinien für die Ausbildung von Hilfspflegerinnen* genehmigen konnte.

Hauptaufgabe der Hilfspflegerin ist es, unter Anleitung und Aufsicht einer diplomierten Krankenschwester Chronischkranke zu pflegen, ferner in Alters- und Rekonvaleszentenheimen sowie in Heimen für gebrechliche Erwachsene und Kinder selbständig tätig zu sein. Weiter soll sie ihre Ausbildung befähigen, in einer Arbeitsequipe unter Führung einer diplomierten Schwester ebenfalls bei der Pflege Akutkranker mitzuhelfen.

Es ist wichtig, dass der Hilfspflegerin nur jene Funktionen übertragen werden, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen. Das diplomierte Pflegepersonal, mit dem sie zusammenarbeitet, ist in diesem Sinne für die Arbeitsteilung verantwort-